AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Beilagen

WST1-KB-805/003-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Mag. Maximilian Schuh 15276 13. November 2024

David Hollergschwandtner 15308

Betrifft

Land NÖ, Abteilung Straßenbetrieb (ST2) - Abfallzwischenlager Hötzelsdorf WE12044, STRM Geras - Standort: Stadtgemeinde Geras (HO), KG Hötzelsdorf, Gst. Nr. 848, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH hat im Namen des Landes Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (ST2), mit Schreiben vom 30. November 2022 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Abfallzwischenlagers auf dem Grundstück Nr. 848, KG Hötzelsdorf, Stadtgemeinde Geras, eingebracht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 20. Dezember 2024 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben <u>innerhalb dieser Auflagefrist</u> die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**. Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau Mag. S c h u h, BSc